

Präsident Haberkorn: Unter Dank für die Einladung liegt dieselbe auf dem Tische des Hauses zur Einsichtnahme aus.

(Nr. 76.) Protokollextract der Ersten Kammer, die Berathung über das königl. Decret, die Wahl der Reichstagsabgeordneten betreffend.

(Nr. 77.) Desgleichen, den Vortrag der Ständischen Schrift über das königl. Decret, den Friedensvertrag mit Preußen betreffend.

Präsident Haberkorn: Die beiden Protokolle kommen zu den Acten, da bereits die Ständischen Schriften hierüber abgegangen sind.

(Nr. 78.) Anschlußerklärung Hänel's in Annaberg und Genossen an den Antrag des Herrn Abg. Eisenstück und Genossen, das Wahlgesetz von 1848 betreffend.

(Nr. 79 a.) Anschlußerklärung Schröder's in Löbau und Genossen, Dasselbe betreffend.

(Nr. 79 b.) Anschlußerklärung von Dieskau's und Genossen, Dasselbe betreffend.

Präsident Haberkorn: Durch bereits in derselben Sache auf diesem Landtage gefasste Beschlüsse als erledigt zu den Acten zu nehmen.

(Nr. 80.) Petition des Maschinenbauers Löhning in Meißen und Genossen, die Aufhebung des Verbots des vom Prediger Uhlig in Magdeburg herausgegebenen „Sonntagsblattes“ betreffend.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

(Nr. 81.) Petition der Hilfsexpedienten Gruhle in Oschatz und Genossen, die Erhöhung ihrer Remuneration betreffend.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer auch diese Petition der vierten Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

(Nr. 82.) Protokollextract der Ersten Kammer, die Berathung über das königl. Decret, die Erfüllung der Militärpflicht betreffend.

Präsident Haberkorn: Ist sofort an die erste Deputation abgegeben worden.

(Nr. 83.) Herr Abg. Schreck bittet um Urlaub vom 11. bis 29. d. M.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer diesen Urlaub? — Ertheilt.

(Nr. 84.) Antrag des Herrn Abg. von Salza und Lichtenau, die Kriegsentschädigungsfrage betreffend.

Der Antrag lautet:

An die Zweite Kammer der Ständeversammlung,

Bei der Zweiten Kammer der Ständeversammlung stelle ich hiermit den Antrag;

Die Staatsregierung ermächtigen zu wollen, schon jetzt und noch vor Eintritt der bereits beantrag-

ten speciellen Ermittelung und Feststellung der zu gewährenden Kriegsentschädigungen

- 1) denjenigen Gemeinden, welche durch die Kriegsschäden am meisten gelitten haben, eine in das Erneissen der Staatsregierung zu stellende Abschlagsentschädigung zu gewähren, ingleichen
- 2) denjenigen Pferdebesitzern, deren Pferde nach erfolgter Taxation der betreffenden Behörden und Sachverständigen auf Requisition an die königl. preußischen Truppen abgegeben worden sind, die von den Sachverständigen bereits ausgeworfene Entschädigungssumme schon jetzt auszahlen zu dürfen.

Endlich stelle ich

- 3) noch den Antrag, daß die Staatsregierung, falls man auf den schon eingebrachten Antrag des Herrn Präsidenten Haberkorn — Nr. 7 der Landtagsmittheilungen — nicht eingehen sollte, die Gesetzesvorlage wegen der hier fraglichen Entschädigungen noch vor der Vertagung dieses Landtags der Kammer zur Berathung vorlege.

Die mündliche Motivirung meines Antrags behalte ich mir vor.

Dresden, den 10. December 1866.

von Salza und Lichtenau,
ständischer Abgeordneter.

Präsident Haberkorn: Wie die Kammer verommen, hat sich der Herr Antragsteller die mündliche Begründung seiner Anträge vorbehalten. Dafern es die Kammer gestattet und die Staatsregierung keinen Widerspruch dagegen erhebt, wünscht derselbe diese mündliche Begründung in der heutigen Sitzung zu bewirken. Ich habe daher zunächst die Kammer zu fragen: ob sie gestattet, daß der Herr Abg. von Salza und Lichtenau die mündliche Begründung sofort bewirken darf? — Genehmigt.

Ein Widerspruch erfolgt auch nicht von Seiten der Staatsregierung; deshalb ertheile ich dem Herrn Abg. von Salza und Lichtenau das Wort.

Abg. von Salza und Lichtenau: Bergönnen Sie mir, meine Herren, zur Motivirung meiner Anträge nur einige wenige Worte. — Anlassend zunächst den ersten Antrag, daß denjenigen Gemeinden, die durch die Kriegsschäden am meisten gelitten haben, schon jetzt und vor Eintritt der definitiven Feststellung der Entschädigungen eine Abschlagsentschädigung gewährt werde, so haben mich zit demselben zunächst die Erfahrungen bewogen, welche ich in dieser Beziehung in meinen amtsbaupraktischen Bezirke gemacht habe. Wie Ihnen bekannt, hat die Lausitz und in der Lausitz wiederum die Städte ganz besonders von den Kriegsschäden zu leiden gehabt. Ich muß mich hier an einen speciellen Fall halten, der mir genau bekannt ist. Ich glaube jedoch, daß es für alle Gemeinden im Lande, die eben durch die Kriegsschäden besonders ge-